

Pirimor®

Insektizid

Spezifisches Insektizid mit guter Sofortwirkung, Nützlingschonend wirkt rasch sicher und selektiv für die Bekämpfung von Blattläusen, Wurzelläusen und Blattläusen im Feld-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau.

Produkt	Pirimor ist ein Wasserlösliches Granulat und enthält 50 % Pirimicarb.
Anwendungsbereich	Apfel, Kernobst, Steinobst, Andenbeere, Artischocken, Asia-Salate (Brassicaceae), Bohnen, Brunnenkresse, Chicorée, Cima di Rapa, Erbsen, Gemüsezwiebel, Karotten, Knoblauch, Knollensellerie, Kohllarten, Kresse, Küchenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Meerrettich, Melonen, Nüsslisalat, Ölkürbisse, Pastinake, Pepino, Puffbohne, Radies, Rande, Rettich, Rucola, Schalotten, Schwarzwurzel, Speisekohlrüben, Speisekürbisse, (ungeniessbare Schale), Speisezwiebel, Stachys, Stielmus, Topinambur, Wassermelonen, Wurzelpetersilie, Zuckermais, Aubergine, Gurken, Paprika, Tomaten, Mangold, Spinat, Rhabarber, Spargel, Salate im Gewächshaus (Asteraceae), Ackerbohne, Eiweisserbse, Getreide, Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion, Raps, Zuckerrüben, Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen.
Wirkungsspektrum	Gegen Blattläuse, Blattläuse, gemeine Kommaschildläuse, Salatwurzelläuse und Virusübertragende Blattläuse.
Anwendung Obstbau	Apfel: Blattlaus Konzentration: 0.04% Aufwandmenge: 0.64 kg/ha, Wartezeit: 3Woche(n). Netzmittelzusatz von 0.05% empfehlenswert. Auflagen: -Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m ³ pro ha. -Spritzen. -Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone

Technisches Merkblatt

<p>von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.</p> <ul style="list-style-type: none">-Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.-Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.-Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 2 - 4 Wochen mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält. <p>Kernobst / Steinobst: Blattläuse (Röhrenläuse) Konzentration: 0.02 - 0.04 % Aufwandmenge: 0.32 - 0.64 kg/ha, Wartefrist: 3Woche(n). Auflagen: -Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. -Spritzen.</p> <ul style="list-style-type: none">-Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.-Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.-Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.-Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.-Höhere Aufwandmenge bis Ende Juni, tiefere Aufwandmenge ab Juli. <p>Teilwirkung: Gemeine Kommaschildlaus Konzentration: 0.04% Aufwandmenge: 0.64 kg/ha Wartefrist: 3Woche(n). Auflagen: -Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha.</p>

Technisches Merkblatt

<p>Gemüsebau</p>	<p>-Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.</p> <p>-Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.</p> <p>-Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.</p> <p>-Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>-Höhere Aufwandmenge bis Ende Juni, tiefere Aufwandmenge ab Juli.</p> <p>-Spritzung auf Junglarven.</p> <p>Andenbeere, Artischocken, Asia-Salate (Brassicaceae), Bohnen, Brunnenkresse, Chicorée, Cima di Rapa, Gemüsezwiebel, Karotten, Knoblauch, Knollensellerie Kohlarten, Kresse, Küchenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Meerrettich, Melonen, Nüsslisalat, Ölkürbisse, Pastinake, Pepino, Radies, Rande, Rettich, Rucola, Schalotten, Schwarzwurzel, Speisekohlrüben, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Speisezwiebel, Stachys, Stielmus, Topinambur, Wassermelonen, Wurzelpetersilie, Zuckermais:</p> <p>Blattläuse (Röhrenläuse) Aufwandmenge: 0.5 kg/ha, Wartefrist: 1Woche(n).</p> <p>Auflagen: -Spritzen.</p> <p>-Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.</p> <p>-Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.</p> <p>-Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p>
-------------------------	---

Technisches Merkblatt

Aubergine, Gurken, Paprika, Tomaten: Blattläuse (Röhrenläuse) Konzentration: 0.05 %, Wartefrist: 1 Woche(n).

Auflagen: -Spritzen.

-Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.

-Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

-Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

-Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Erbsen, Puffbohnen: Blattläuse (Röhrenläuse)

Aufwandmenge: 0.15 kg/ha, Wartefrist: 1 Woche(n).

Auflagen: -Spritzen.

-Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.

-Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.

-Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Mangold, Spinat: Blattläuse (Röhrenläuse)

Aufwandmenge: 0.5 kg/ha, Wartefrist: 2 Woche(n).

Auflagen: -Spritzen.

-Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.

-Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den

Technisches Merkblatt

Feldbau	<p>Weisungen des BLW festgelegt. -Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Rhabarber, Spargel: Blattläuse (Röhrenläuse) Aufwandmenge: 0.5kg/ha, Anwendung: Nur nach der Ernte. Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt. -Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Salate (Asteraceae): Salatwurzellaus Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 5g/m² Setzlinge, Wartefrist: 6Woche(n). Anwendung: Juni bis August. Gewächshaus. Auflagen: -Nur zur Produktion von Setzlingen für gepflanzte Kulturen. -Überbrausen. -Gefährlich für Bienen: Darf nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Ackerbohne: Blattläuse (Röhrenläuse) Aufwandmenge: 0.15kg/ha, Wartefrist: 3Woche(n). Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Eiweisserbse Blattläuse (Röhrenläuse) Aufwandmenge: 0.15kg/ha, Wartefrist: 2Woche(n). Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des</p>
----------------	--

Technisches Merkblatt

	<p>Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt. -Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Getreide: Blattläuse (Röhrenläuse) Aufwandmenge: 0.15kg/ha, Wartefrist: 4 Woche(n). Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion: Virusübertragende Blattläuse Aufwandmenge: 0.15 kg/ha. Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Nur in Kulturen unter Tunnelabdeckung oder im Gewächshaus. -Maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Raps: Blattläuse (Röhrenläuse) Aufwandmenge: 0.25kg/ha, Wartefrist: 4Woche(n) Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p>
--	--

Technisches Merkblatt

Zierpflanzenbau	<p>Zuckerrüben: Virusübertragende Blattläuse Aufwandmenge: 0.25kg/ha, Wartezeit: 6Woche(n). Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt. -Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.</p> <p>Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst),Blumenkulturen, Grünpflanzen, Rosen: Blattläuse (Röhrenläuse) Konzentration: 0.05 % Auflagen: -Spritzen. -Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. -Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW. -Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr. -Zum Schutz von Nichtzieltarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.</p>
Wirkungsweise	Pirimor enthält das schnell wirkende Pirimicarb, ein Wirkstoff aus der Gruppe der Carbamate. Die Wirkung tritt über den Kontakt und eine Dampfphase ein. Der Wirkstoff wird innerhalb von 2 – 3 Stunden nach der Applikation vom Blatt aufgenommen (begrenzte Tiefenwirkung). Dadurch werden auch blattunterseits sitzende und nicht direkt von der Spritzbrühe getroffene Blattläuse erfasst. Mit dem Einsatz von Pirimor wird eine durchschlagende und nachhaltige Bekämpfung der Blattläuse erzielt. Pirimor schont Blattlausfeinde wie Marienkäfer, Florfliegen sowie Raubmilben, Spinnen und andere Nützlinge, ist deshalb geeignet für die

Technisches Merkblatt

	Integrierte Produktion. Die Wirkungsdauer beträgt etwa 15 Tage. 3 Stunden nach der Anwendung hat Pirimor die volle Regenfestigkeit erreicht.
Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge Produkt beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. Pirimor ist mit unseren Pflanzenschutzmitteln mischbar.
Nachbau	Keine Einschränkung.
Einstufung	Gefahr; GHS06, GHS09; H301, H319, H332, H410; EUH 208, EUH 401; SP1, SPe 8
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLW bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Labelprogramme sind zu beachten. Bienengefährlich.
Verpackung	500g. 3 kg
®	reg. Warenzeichen der Syngenta AG, Basel
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 09.11.15/RH



5413 Birmenstorf, Tel. 056 201 45 45
3075 Rüfenacht, Tel. 031 839 24 41
www.leugygax.ch